

LEGENDE

Abflussgeschehen und natürlicher Rückhalt

- Überschwemmungsgebiet von Bebauung/Straßen- und Wegebau freihalten
- Auwald und Ufergehölze sowie Wald an gewässernahen Steilhängen erhalten
- Feuchtr Grünland, extensives Grünland und naturnahe Vegetation erhalten

Morphologie und Feststoffhaushalt

- UM Unterhaltung minimieren (möglichst keine Mahd der Gewässervegetation bzw. keine Totholzentnahme)
- GP Gewässerprofil aufweiten
- TE Totholz einbringen
- GZ Geschiebe bei Bedarf zugeben
- KM verfestigte Kiessohle mobilisieren

Wasserqualität

- AU Acker in Grünland umwandeln
- UP ungedüngten Pufferstreifen anlegen (Breite mind. 10 m)
- NR Nährstoff- und Schlammaustrag aus Fischteichen reduzieren
- SA Sand-/Schlammfang anlegen
- YA Tierhaltung vom Gewässer abrüchen
- FE Fütterung direkt am Gewässer einstellen

Arten und Lebensgemeinschaften

- Wiederherstellung der Durchgängigkeit
- WE Wehr / Stauanlage rückbauen
- WE Wehr durch Rampe / Gleite ersetzen
- UC Absturz durch Rampe / Gleite ersetzen
- UC Umgehungsgerinne anlegen
- FC Fischtrappe / Schlitzpass anlegen
- RO Rampe optimieren
- RU Restwasserführung erhöhen

Erhaltung / Entwicklung der Lebensräume

- AW Auwald auf bestehenden Ackerflächen entwickeln
- FU Fichtenbestände in naturnahen Auwald umwandeln
- UC Ufergehölzsaum entwickeln
- AP Aufweitung pflegen (gehölzarm und neophytenfrei halten)
- AG Allgewässer wiederherstellen

Artenschutzmaßnahmen

- Erhalt der Eisvogelsteilwände
- Sicherung der Biberlebensräume
- Sicherung der Wiesenerbrückerlebensräume (keine Gehölzpflanzungen)

Landschaftsbild und Erholung

- VO Bachverrohrung öffnen
- RB Rechtmäßigkeit der Bebauung prüfen

Moosach zwischen Vöttinger Mühle und Ableitung Mühlangergraben (km 14,4 - 16,3)

Restriktionen:
 Triebwerksrecht Vöttinger Mühle bzw. Wasserrecht Fischzucht Baumgartner, landwirtschaftliche Nutzung, Siedlungsbereiche

Nicht flächengenau dargestellte Maßnahmen:
 Unterhaltung minimieren (möglichst keine Mahd der Gewässervegetation, keine Totholzentnahme)

Ankauf eines beidseitig mind. 10 m breiten Uferstreifens in Abschnitten mit fehlendem Gehölzsaum außerhalb der Siedlungsbereiche, v. a. Fluss-km 15,6-16,3 rechts.

In diesen Bereichen: Förderung der Strukturvielfalt und Gewässerdynamik durch Einbringen/Einbau von Bühlen, Totholz etc.

Entwicklung eines Ufergehölzsaums außerhalb der Wiesenerbrückerbereiche.

Verzicht auf Fischbesatz mit nicht autochthonen Arten

Moosach zwischen Ableitung Mühlangergraben und Brücke Pulling (km 16,3 - 17,4)

Restriktionen:
 Triebwerksrecht Vöttinger Mühle bzw. Wasserrecht Fischzucht Baumgartner, landwirtschaftliche Nutzung, Wiesenerbrückergebiet

Nicht flächengenau dargestellte Maßnahmen:
 Verzicht auf Neuanlage von Drainagen oder Entwässerungsgräben im Einzugsgebiet (Sicherung der Grundwasserhältnisse)

Unterhaltung minimieren (möglichst keine Mahd der Gewässervegetation, keine Totholzentnahme)

Ankauf eines beidseitig mind. 10 m breiten Uferstreifens in Abschnitten mit fehlendem Gehölzsaum v. a. Fluss-km 16,3-17,2 beidseitig.

In diesen Bereichen: Förderung der Strukturvielfalt und Gewässerdynamik durch Einbringen/Einbau von Bühlen, Totholz etc., ggf. Verlegung begleitender Wege.

Entwicklung eines Ufergehölzsaums außerhalb der Wiesenerbrückerbereiche.

Verzicht auf Fischbesatz mit nicht autochthonen Arten

Moosach zwischen Brücke Pulling und Massenhausen (km 17,4 - 23,5)

Restriktionen:
 Triebwerksrechte Massenhausen und Moosmühle, landwirtschaftliche Nutzung, Wiesenerbrückergebiet

Nicht flächengenau dargestellte Maßnahmen:
 Verzicht auf Neuanlage von Drainagen oder Entwässerungsgräben im Einzugsgebiet (Sicherung der Grundwasserhältnisse)

Erhaltung naturnaher Gewässerabschnitte insbesondere zwischen Fluss-km 18,2 und 19,0; Eigenentwicklung und Laufverlagerung zulässig, kein Unterhalt

Unterhaltung minimieren (möglichst keine Mahd der Gewässervegetation, keine Totholzentnahme)

Ankauf eines beidseitig mind. 10 m breiten Uferstreifens in Abschnitten mit schmalen oder fehlendem Gehölzsaum (v. a. zwischen Fluss-km 17,4-18,3 links, 18,9-19,4 links, 21,2-23,4 überwiegend beidseitig).

In diesen Bereichen sowie zwischen Fluss-km 16,319,7 - 21,1: Förderung der Strukturvielfalt und Gewässerdynamik durch Einbringen/Einbau von Bühlen, Totholz etc., ggf. Verlegung begleitender Wege.

Entwicklung von Ufergehölzsaumen außerhalb der Wiesenerbrückerbereiche.

Verzicht auf Fischbesatz mit nicht autochthonen Arten

Mühlangergraben


Restriktionen:
 landwirtschaftliche Nutzung, Siedlungsbereiche, Hochwassergebinne

Nicht flächengenau dargestellte Maßnahmen:
 Punktuelle Förderung der Strukturvielfalt und Gewässerdynamik durch Einbringen/Einbau von Bühlen, Totholz etc. - hierzu Ankauf von beidseitig mindestens 5 m breiten Uferstreifen im Bereich zwischen Fluss-km 1,4 und 2,3

Reduzierung der Unterhaltungsintensität (Gewässermahd) nach Umgestaltung / Aufweitung des Gewässerbettes im Bereich Fluss-km 0,4-0,9

Stellenweise Auflockerung verfestigter Kiessohlen (v. a. zwischen Fluss-km 0,5-0,8)

Verzicht auf Fischbesatz mit nicht autochthonen Arten



LEGENDE (Fortsetzung)

Gewässer

- Untersuchungsgewässer
- Verrohrte Gewässerabschnitte
- Isar
- Sonstige Fließgewässer
- Stillegewässer

Sonstiges

- Siedlung, Industrie, Gewerbe
- Straßen und Wege
- Bahnanlage
- Sport- und Freizeitgelände
- Kleingärten, Privatgärten
- Deiche
- Fluss-Kilometer
- Gemeindegrenze
- Landkreisgrenze
- Grenze des Untersuchungsgebietes

Wasserwirtschaftsamt München

Büro Schwäger und Burbach
 Wippenhausstr. 39 85354 Freising
 Tel. 08161/443 14 - Fax. 08161/443 26

Gewässerentwicklungsplan Moosach

Landkreis: Freising und Erding
 Gemeinden: Neufahrn, Freising, Marzling, Langenbach, Eiting

Maßstab: 1:10.000
 Entwurfsverfasser: Ziele und Maßnahmen
 Datum: 15.07.2006

Anlage: 5
 Plan-Nr.: 4,1
 Ausgabe vom: 15.07.2006
 Ursprung: 10.10.2005
 Datum, Name: 10.10.2005 Burbach
 get.: 10.11.2005 Belter
 gepr.: 15.11.2005 Burbach